

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.10.2020

Sachstand Grundsteuerreform

Als Ergebnis der Sitzung des Finanzausschusses am 11.02.2019 erhält dieser eine kontinuierliche Information über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer.

Die letzte Mitteilung erfolgte zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.11.2019 (Vorlagennummer 3715/2019).

Das Gesetzespaket der Bundesregierung für eine Reform der Grundsteuer ist, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Damit ist sichergestellt, dass die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form noch bis zum 31.12.2024 erhoben werden kann.

Das Gesetz enthält eine Länder-Öffnungsklausel durch die die Bundesländer selbst darüber entscheiden können, ob sie die im Bundesgesetz vorgesehene Berechnungsmethode (wertabhängiges Bundesmodell) übernehmen oder ein eigenes Grundsteuerberechnungsmodell entwickeln.

Erst wenn geklärt ist, welchen Weg NRW geht, kann die Finanzverwaltung die notwendigen Vorarbeiten (Neubewertung des Grundbesitzes) vornehmen. Diese Neubewertung ist Voraussetzung für die von den Gemeinden vorzunehmende Kalkulation des Hebesatzes auf dessen Grundlage die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 erhoben werden kann.

Allerdings liegen weiterhin noch keine Informationen darüber vor, ob Nordrhein-Westfalen von der Öffnungsklausel Gebrauch macht oder ob es bei der bundesgesetzlichen Regelung bleibt.

Im Hinblick auf die notwendig werdenden erheblichen Vorarbeiten der Finanzverwaltung haben sich daher die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 14.09.2020 besorgt an den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen gewendet. Wie dem in **Anlage** beigefügten Schreiben vom 14.09.2020 zu entnehmen ist, haben sie eine klare Richtungsentscheidung des Landes angemahnt und eindringlich um aussagekräftige Informationen zum aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand gebeten. Eine Antwort des Finanzministers steht nach hiesiger Kenntnis noch aus.

In 2019 betrug das Grundsteueraufkommen in Köln rd. 235 Mio €.

Gez. Prof. Dr. Diemert

